XII. JAHRGANG № 17 27. APRIL 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht für einen Konsumverein mit einem Umsatz von zirka Fr. 200,000 pro Jahr einen tüchtigen, zuverlässigen **Verwalter** mit Eintritt auf spätestens 1. Juli. Offerten mit bisherigem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen, sowie Referenzen sind unter Chiffre K. B. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Der **Konsumverein Rüti-Tann** sucht für seine neue Bäckerei, mit Antritt auf den 1. Juli 1912 **einen ersten Bäcker,** vollständig vertraut mit dem neuen Dampfbackofensystem, tüchtig und erfahren auch in der **Kleinbäckerei.** Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch ein tüchtiger **zweiter Bäcker** angestellt. Offerten mit Zeugnissen und Referenzen sind unter Chiffre R. T. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Ostschweizerischer Konsumverein sucht zu baldigem Eintritt einen tüchtigen Buchhalter-Kassier, der befähigt ist, event. auch Stellvertretung für den Verwalter zu übernehmen. Kautionsfähige Bewerber mögen Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugniskopien unter Chiffre K. A. 113 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel möglichst bald einsenden.

Offene Stelle. Der Konsumverein Baden sucht auf 1. Juli einen tüchtigen Buchhalter. Schriftliche Offerten sind bis Ende April unter Augabe der Referenzen, Gehaltsansprüchen und unter Beilage der Zeugnisse zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Baden.

Angebot.

Ein tüchtiger, solider Bäcker, der schon mehrere Jahre in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. B. 4040 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Strebsame, kaufmännisch gebildete Tochter sucht, gestützt auf Erfahrung, Stellung als Filialleiterin; wenn möglich mit kleiner Wohnung beim Geschäft. Offerten unter Chiffre E. K. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Ehepaar, im Spezereigeschäft tüchtig bewandert, sucht Stellung in einem Konsumverein als Verkäufer. Aufmerksame, freundliche Bedienung wird zugesichert. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. T. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, welche schon 1½ Jahre in einem Konsumladen tätig war, sucht Stelle als zweite Verkäuferin in einem Konsumverein auf Mitte Juni oder 1. Juli. Spricht auch französisch ziemlich geläufig. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre M. W. 106 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein 18jähriger Jüngling sucht Stelle in einem Laden, um die deutsche Sprache zu erlernen. Gefällige Offerten unter Chiffre W. S. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwei Fräulein seriösen Charakters suchen baldmöglichst eine Konsumfiliale zu übernehmen. Kenntnisse im Ladenservice, sowie der französischen und italienischen Sprache. Obige waren bereits in Genossenschaften tätig und verfügen über gute Zeugnisse. Offerten unter Chiffre J. B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, branchekundige, kautionsfähige Frau sucht auf 1. Juli Stelle in grösserem Konsumverein. Offerten unter Chiffre K. S. 112 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter Bäcker, welcher schon seit einigen Jahren in einem Konsumverein als selbständiger Bäcker und Verkäufer tätig war, sucht Stellung in einer Konsumbäckerei. Eintritt kann je nach Uebereinkunft erfolgen. Zeugnis zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 114 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige Verkäuferin mit prima Referenzen sucht passende Stelle, am liebsten als Filialleiterin. Offerten sind erbeten unter Chiffre A. M. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrbare, im Umgang gebildete Tochter gesetzten Alters, aus rechtschaffener Familie, deutsch, französisch und englisch sprechend, und 3 Jahre eigenes Geschäft führte, wünscht pro 15. Mai oder 1. Juni Stelle als Verkäuferin oder Depothalterin in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre R. J. 555 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Vergebung von Eisenbetonarbeiten.

Zu einem **Schuhfabrikneubau des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel** sollen die **Eisenbetonarbeiten,** unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung, vergeben werden.

Die Beschriebe und Pläne, welche zur Offertstellung notwendig sind, können in Basel, Thiersteinerallee 14, in Empfang genommen werden und sind auf Grundlage dieser ausgearbeiteten Offerte bis zum 15. Mai 1912 unter der Aufschrift **„Neubau für eine Schuhfabrik“** an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Thiersteinerallee 14,** einzureichen.

Kokosfett V.S.K.

eignet sich vorteilhaft zum Braten und Backen sowie zur Mischung mit Butter und andern Speisefetten

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 27. April 1912 | No. 17

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Zum Kunstweinverbot. — Ein Verband schweizerischer Markenartikelfabrikanten in Sicht? — Der Kirchturm. — Der Nutzen der Konsumvereine. — Unser Jahresbericht und die Presse. — **Kreiskonferenzen:** Die erste Konferenz des III. Kreises. Kreiskonferenz V. — Kreiskonferenz IX. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Italien; Unione Cooperativa. — Gedenkfeier für Antonio Maffi. — **Sprechsaal:** Neue Kreiseinteilung. — **Verbandsnachrichten:** Delegiertenversammlung 1912. Umsatz des V. S. K. — Mitteilung der Redaktion. — **Feuilleton:** Interlaken-Vineta.

Zum Kunstweinverbot.

I.

Das Schweizervolk ist eben im Begriffe, einen der unerhörtesten Eingriffe in das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit, der zugleich eine Hemmung des wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschrittes in krassester Form darstellt, zu genehmigen und zwar dadurch, dass es die zurzeit dem Referendum unterliegende Vorlage des Kunstweinverbotes ohne irgendwelche Opposition — eine Opposition, die sich nur in Worten äussert, ist in unserem Referendumsstaate keine Opposition — zu genehmigen scheint. Dass trotz aller Erbitterung, die das Lebensmittelpolizeigesetz und dessen Handhabung erweckt haben, das Kunstweinverbot in den eidgenössischen Räten eine Mehrheit finden konnte, beweist, dass entweder das Kunstweinverbot sehr populär sein muss, oder dass man dem Schweizervolk trotz aller Klagen über Teuerung zutraut, es werde sich ohne Widerstand das Fell über die Ohren ziehen lassen. Es gibt aber auch noch eine dritte Möglichkeit, und die besteht darin, dass man annimmt, die schweizerischen Stimmberechtigten seien zu indolent, um sich über den Inhalt des Gesetzes betreffend das Kunstweinverbot aufklären zu lassen und es wage es niemand, diese Aufklärung zu besorgen. Alle diese Erwägungen mögen zutreffen, und da wollen wenigstens wir, nachdem die Tagespresse unseres Wissens wenigstens bisher auf die Folgen dieses Gesetzes nicht aufmerksam gemacht und damit ihre Pflicht vernachlässigt hat, noch in nützlicher Frist die Vorlage kritisch beleuchten, damit die Stimmberechtigten wenigstens in voller Kenntnis der Sachlage und der eintretenden Folgen ihre Stellung zum Kunstweinverbot einnehmen.

Wenn jemand heute kommen würde und würde vorschlagen: die künstliche Düngung der Wiesen etc. mit Phosphaten und anderen chemischen Düngmitteln sei zu verbieten, die Mästung der Gänse, der Schweine, des Schlachtviehs sei zu untersagen, die Forcierung der Kühe zu vermehrter Milchabgabe sei strafbar, weil dadurch keine natürlichen, sondern krankhafte hypertrophische Produkte erzeugt wür-

Der Umsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine betrug im März **1912** Fr. **3,259,784.45. Zunahme** gegenüber 1911 Fr. **277,050.80** oder **9,29%**

Der Umsatz des ersten Quartals **1912** erreicht damit Fr. **8,136,245.55.** Vermehrung gegenüber 1911 Fr. **857,591.30** oder **11,78%**

den, würde ein solcher Naturschwärmer jedenfalls nirgends ernst genommen und speziell von unseren wissenschaftlich geschulten Landwirten nicht übel heimgeschickt werden; wenn unsere Agrarier heute vorschlagen würden, alle Surrogate für Butter und Schweinefett oder deren Mischungen von Butter mit Schweinefett, als da sind Margarine, Kokosfett etc. und deren Mischungen, oder Surrogate für Honig, wie Tafelsyrup, seien gänzlich zu verbieten, da würde wohl ein Sturm der Entrüstung losbrechen; wenn aber beim Wein den Surrogaten der Vernichtungskampf angesagt wird, scheint die ganze Bevölkerung mit Ausnahme einiger weniger direkt an der Herstellung der Weinsurrogate interessierter Personen darüber erfreut zu sein. Dieser anscheinenden Popularität des Kunstweinverbotes ist es zuzuschreiben, dass bis jetzt keinerlei eigentliche Opposition sich gezeigt hat. Dass das Kunstweinverbot populär zu sein scheint, ist wohl darauf zurückzuführen, dass bis jetzt im privaten Weinhandel die Surrogate meistens nicht unter ihrer zutreffenden Bezeichnung, sondern fälschlich unter dem Namen von Naturwein in den Verkehr gelangten, wenigstens in die letzte Hand, die des Konsumenten, und dass Weinsurrogate sehr oft nicht zur Verbesserung der Qualität, sondern zur Erhöhung des Profites, d. h. also in betrügerischer Absicht hergestellt werden. Die in täuschender Absicht erfolgte Herstellung von Weinsurrogaten und deren Mischungen mit Naturwein, die man allgemein mit dem Namen Pantscherei bezeichnen darf, ist wirklich unpopulär und es ist wohl diesen verwerflichen Praktiken zuzuschreiben, dass der Name Kunstwein heute mit einem Odium behaftet ist, das anderen Surrogaten nicht anhaftet. Darum war es wohl auch erklärlich, dass die Ankündigung eines Kunstweinverbotes, trotzdem ein solches eigentlich gegen die bisher geübte Handels- und Gewerbefreiheit verstosst, nicht denjenigen Widerstand auslöste, den das Verbot eines anderen Surrogates erwecken würde. Speziell unsere Konsumvereine, die ja mit verschwindenden Ausnahmen keinen Kunstwein führen, hatten vom rein geschäftlichen Standpunkt aus kein Interesse, ein Kunstweinverbot zu bekämpfen. Im Gegenteil, sie durften vom Standpunkt der Konkurrenz aus jedes Mittel, die Ehrlichkeit im Handel und Wandel zu fördern, nur begrüssen. Darum ist auch von Anfang an von den Vertretern der organisierten Konsumenten erklärt worden, sie hätten keine Einwendung gegen ein Kunstweinverbot zu erheben, wenn sie selbst auch dieses Verbot nicht verlangten und keine Schritte zu dessen Verwirklichung getan haben.

Diese Erklärungen sind jedoch nur unter der Voraussetzung abgegeben worden, dass das Verbot sich nur auf den eigentlichen Kunstwein, unter dem doch ein aus Chemikalien bestehendes oder mit Verwendung von Chemikalien hergestelltes Getränk zu verstehen ist, beziehe.

Diese Voraussetzung trifft dagegen heute nicht mehr zu, sondern im Laufe der Beratungen bei den Bundesbehörden ist der Begriff Kunstwein derart erweitert worden, dass in Zukunft jedes weinähnliche Getränk, das nicht ausschliesslich Naturwein ist, als Kunstwein behandelt und deshalb verboten sein wird; in bestimmten Jahren wird auch noch gallisierter Wein in den Verkehr gebracht werden können, jedoch hängt dies von der Willkür der Kantonsregierungen ab. 1911/12 war z. B. in den meisten Kantonen das in Verkehr bringen von gallisiertem Wein verboten und wer es doch tat, wurde rechtswidrig wegen Verkauf von Kunstwein bestraft, trotzdem die Lebensmittelverordnungen keine Handhabe dazu geben, gallisierten Wein als Kunstwein zu behandeln.

In der heutigen Vorlage fallen also unter den Begriff Kunstwein nicht nur die Trockenbeerweine, die auf jeden Fall, wenn als solche deklariert, vom gesundheitlichen Standpunkt nicht zu beanstanden wären, sondern auch Getränke, die mit Weintrester hergestellt sind, gallisierte Weine, die den vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen zuwider hergestellt sind, gewässerte Weine und Mischungen der hier erwähnten Getränke mit Naturwein oder Weinmost.

Diese Ausdehnung des Begriffes Kunstwein auf die oben erwähnten Getränke und Mischungen ist es u. E., was zu schweren Bedenken Veranlassung gibt. Man hat den Eindruck, dass man unter der Ausnützung der Unpopularität des Wortes Kunstwein nun eine ganze Anzahl Getränke, die keine Kunstweine sind, sondern sich oft als Verbesserung oder Verbilligung des Weines darstellen, zu Kunstwein degradieren und für die Konkurrenz unschädlich machen will. Diese in Zukunft verbotenen Getränke und Mischungen, die zum Teil die ökonomische Ausnutzung der Trauben und deren Derivaten ermöglichten, sind namentlich, wenn sie rationell hergestellt wurden, in keiner Weise gesundheitschädlich, jedenfalls nicht mehr als die Naturweine, sofern man nicht auf dem Standpunkt steht, dass jedes alkoholhaltige Getränk gesundheitsschädlich sei; im Gegenteil, vom alkoholgegnerischen Standpunkt aus wird man einen gewässerten Wein, der weniger Alkohol hat, einem alkoholreichen Naturwein unter Umständen vorziehen können. Das Einbeziehen dieser Getränke in das Kunstweinverbot kann vom Standpunkt des Schutzes der Gesundheit aus nicht begründet werden, sondern nur vom Standpunkt der Konkurrenz aus. Diese Mischungen etc. sind nämlich bedeutend billiger als der einheimische Naturwein und durch deren Verbreitung wurde das Bestreben des einheimischen Weinproduzenten, höhere Preise für das einheimische Naturprodukt zu erhalten, einigermassen vereitelt.

So sehr wir nun den einheimischen Weinproduzenten ein rechtes Entgelt für ihre Arbeiten gönnen mögen, so verwerflich ist das nun angewendete Mittel, höhere Preise zu erzielen: das Kunstweinverbot wird wiederum nur eine künstliche Steigerung der Bodenwerte mit sich bringen, während bisher die Rebgüter dank der Konkurrenz der billigen Weine von früheren Fantasiepreisen auf niedrigere Ansätze reduziert worden waren. Mit gleichem Rechte könnten andere Produzentengruppen kommen und das Verbot von Konkurrenz- oder Ersatzprodukten verlangen. Der Butterproduzent kann das Verbot des Schweinefettes, der Schweinefettlieferant das Verbot der Margarine, der Margarinefabrikant das Verbot des Kokosfettes begehren, etc. Wo kämen wir hin, wenn dieses Prinzip in unser Wirtschaftsleben eingeführt würde? Wer dem Staate die Aufgabe zuweist, für möglichst billige Lebenshaltung seiner Bevölkerung in ihrer Gesamtheit besorgt zu sein, muss feststellen, dass der Staat durch ein solches Verbot im Interesse eines verhältnismässig kleinen Teiles gerade das Gegenteil, nämlich die Verteuerung der Produkte erzielen und begünstigen will.

Damit ist jedoch die Bedeutung des Gesetzes noch nicht erschöpft. Wer die Verhältnisse auf dem schweizerischen Weinmarkt kennt, weiss, dass unsern Weinproduzenten nicht die im Inlande produzierten, mehr oder weniger verbesserten oder künstlich hergestellten Weine der Stein des An-

stosses sind, denn sie selber sind in gewissen Landesgegenden auf das «Verbessern» des Naturweines selbst unbedingt angewiesen, wenn sie ihre Produkte als geniessbar absetzen wollen, sondern als ihren Hauptkonkurrenten betrachten sie die grossen Quantitäten der billigen ausländischen (spanische, italienische, französische) Weine, von denen Jahr für Jahr zwischen fünf viertel bis sieben viertel Millionen Hektoliter eingeführt werden. Da diese Länder dank ihrer sonnigeren Lage bedeutend günstigere Produktionsfaktoren für Wein haben — umgekehrt hat ja die Schweiz für Milchproduktion den Vorzug — ist es selbstverständlich, dass diese Weine bedeutend billiger abgegeben werden können als unsere einheimischen Qualitäten und zwar trotz einem hohen Zollansatz.

Diese natürliche Erklärung für die billigere Preislage der ausländischen Weine genügt jedoch unsern Weinproduzenten nicht, sondern sie behaupten unverhohlen, und ein Teil der massgebenden amtlichen Chemiker stimmt ihnen bei, der grösste Teil des in die Schweiz gelangenden ausländischen Weines sei nicht Naturwein, sondern gestreckter, resp. gewässerter Wein, eventuell eine Mischung von gestrecktem Wein mit Naturwein. Darum ist in den Begriff «Kunstwein» auch jeder gewässerte Wein und jede Mischung mit Naturwein einbezogen worden und darum ist das Verbot auf diese Weine ausgedehnt worden und darin liegen unseres Erachtens auch die schwerwiegendsten Konsequenzen des Kunstweinverbotes für den Konsumenten.

Wer weiss, wie heute schon grosse Quantitäten Weins an der Grenze angehalten werden als angebliche Kunstweine, kann nur mit Schrecken daran denken, in welcher Weise das Kunstweinverbot, wenn es einmal Gesetz geworden ist, an der Grenze gehandhabt werden wird.

Wenn unsere chemische Wissenschaft bereits so weit wäre, dass sie mit Sicherheit echten Naturwein von gestrecktem Wein unterscheiden könnte, wären die Nachteile, abgesehen von der Verzögerung durch die Grenzkontrolle und deren Schikanen, nicht so gross und es könnte jeder Freund von Ehrlichkeit im Handel und Wandel den Panschern im Auslande, die gestreckte Weine als Naturweine in die Schweiz einführen wollten, einen Denkzettel gönnen; leider sind aber unsere Weinchemiker noch nicht so weit und so ist die Gefahr vorhanden, dass im Namen der Wissenschaft die grössten Störungen gerade für den ehrlichen Handel eintreten werden; wirklich gestreckte Weine werden vielleicht als Naturweine anerkannt und anstandslos eingelassen, und wirkliche Naturweine werden zu Kunstweinen degradiert und es tritt eine schädigende Unsicherheit sowohl für den Exporteur als für den schweizerischen Importeur ein, die sich schliesslich auch wieder in der Erhöhung der Weinpreise zeigen wird.

Diese Behauptung, dass die Weinchemiker heute in ihrer Wissenschaft noch nicht so weit seien, um mit Sicherheit Naturwein und gestreckten Wein von einander unterscheiden zu können, stellen wir nicht aufs Geratewohl auf, sondern jeder ehrliche Chemiker wird seine Unfähigkeit, mit Sicherheit Unterscheidungen treffen zu können, ohne weiteres zugeben. Uebrigens hat niemand geringerer als die schweizerische Oberzolldirektion diese Behauptung in einem Gutachten an den Bundesrat ebenfalls aufgestellt. Diese Erklärung ist so wichtig und so interessant, dass wir solche hier nach dem stenographischen Bulletin in extenso zum Abdruck bringen.

«Die Oberzolldirektion, in Verfolgung des mit der hohen Zollbelastung des Kunstweines beabsichtigten Zweckes, hatte mit Inkraftsetzung des neuen Tarifs die Kontrolle der Weineinfuhr mit äusserster Schärfe durchzuführen begonnen, da kein Zweifel darüber bestehen konnte, dass unter der unrichtigen Deklaration als Naturwein, als welchen der frühere wie der gegenwärtige Zolltarif nur den unvermischten gegorenen Saft frischer Trauben anerkennen, grosse Mengen von Kunstwein oder Mischungen von solchem mit Naturwein zur Einfuhr gelangen. Von sämtlichen in ganzen Wagenladungen eingehenden Sendungen müssen von den Zollämtern Muster gezogen und an die Oberzolldirektion eingesandt werden, wo auf Grund der Zungenprobe und der chemischen Analyse die Tarifierung stattfindet. Aber trotz aller Bemühungen ist es der Zollverwaltung nicht gelungen, zu einem auch nur einigermassen sichern Unterscheidungsverfahren zu gelangen, da die wissenschaftliche Chemie ausser Stande ist, bei einem Wein von einigermassen normaler Zusammensetzung eine bestimmte Erklärung abzugeben, ob es sich um einen Natur- oder um einen Kunstwein handle, und weil die Zungenprobe (Degustation) sich als ebenso unzulänglich erwiesen hat, ganz abgesehen davon, dass es schwer hält, Experten zu finden, die imstande wären, Weine jeder Provenienz mit der nötigen Sachkenntnis und ohne Voreingenommenheit zu beurteilen. Und sowenig es der Zollverwaltung bisher gelungen ist, eine Ausscheidung von Natur- und Kunstwein für die Zollbehandlung systematisch durchzuführen, ebensowenig wird es möglich sein, einem Verbot der Einfuhr von Kunstwein die beabsichtigte Wirkung zu verschaffen. Nach wie vor werden Kunstweine unter der Deklaration als Naturwein ihren Eingang nach der Schweiz finden, ohne dass es den kontrollierenden Organen möglich wäre, die Fälschung bezw. das Surrogat auf Grund bestimmter Anhaltspunkte nachzuweisen.

Ein Gesetz, welches die Kunstweineinfuhr verbietet, wird somit ein toter Buchstabe bleiben, d. h. es wird keinen nachhaltigeren Effekt erzielen als die hohe Zollbelastung, deren Zweck gerade darin besteht, die Einfuhr von Kunstwein unmöglich zu machen. Die Erfahrung zeigt zur Genüge, dass der Gesetzgeber sich in dieser Hinsicht keiner Illusion hingeben darf, solange nicht Mittel und Wege gefunden werden, um die Unterscheidung mit Sicherheit durchzuführen. Und wir können auch bei diesem Anlasse nur wiederholen, was schon im Geschäftsberichte 1907 betont wurde, dass gerade diejenigen Kreise, welche sich als ausgesprochene Gegner der Kunstweine geberden, ausserstande sind, den vollziehenden Behörden über die Schwierigkeiten, welche sich der Erkennung des Kunstproduktes entgegenstellen, hinwegzuhelfen.»

Damit scheint uns bewiesen, dass die Beanstandungen der ausländischen «Kunst»-Weine fast immer zu Prozessen führen müssen, deren Ausgang sehr zweifelhaft werden kann. Möglicherweise wird also auch in Zukunft ausländischer gestreckter Wein in die Schweiz eingeführt werden können, was dann wieder eine Bevorzugung des ausländischen Weinfabrikanten vor den einheimischen darstellen würde, denn es ist wohl anzunehmen, dass die ausländischen

Weinhändler nach einiger Zeit dazu gelangen werden, sogenannte analysefeste Weine herzustellen. Dass auch Konflikte mit dem Ausland wegen der Nichtanerkennung der Analysen der ausländischen Chemiker oder Weinuntersuchungsstationen nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen, wollen wir hier nur nebenbei erwähnen; bekanntlich haben die Bundesbehörden schon wiederholt auf Vorstellungen des Auslandes unsere interne Gesetzgebung über die Lebensmittelpolizei abändern müssen. Ob das beim Kunstweinverbot nicht auch eintreten wird und wie kläglich sich dann ein Nachgeben dem Auslande gegenüber machen wird, wollen wir hier nicht weiter ausführen.

Eine grössere Sicherheit der Analysen für ausländische Weine würde sich allerdings ergeben, wenn wir ein Bataillon schweizerischer Weinchemiker an die bedeutendsten Produktionsorte des Auslandes abkommandieren würden mit dem Auftrag, eine Reihe von Jahren hindurch an Ort und Stelle die chemische Zusammensetzung des dort wachsenden Naturweines zu prüfen. Bekanntlich war einmal dieses Experiment, das, wenn wir nicht irren, einen Kredit von 2—300,000 Franken erfordert hätte, für Griechenland vorgesehen. Wenn nun schon für Griechenland, das für uns als Importland von Naturweinen nur eine unbedeutende Rolle spielt, hohe Summen hätten ausgelegt werden müssen, wieviel mehr würde dies ausmachen, wenn sich diese Erhebungen auf die andern Exportländer erstrecken würden; denn es müssten ja beinahe in jedem Dorf wieder andere Erhebungen gemacht werden, da die Zusammensetzung der Weine nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern beinahe von Ort zu Ort wechselt.

Eine Sicherheit, dass uns das Ausland keine Kunstweine liefern wird, ist also zurzeit nicht vorhanden und auch in absehbarer Zukunft nicht zu erreichen. Aber den Weinpanschern im Inland wird wenigstens das Handwerk gelegt werden! Auch dieser Trost muss den Konsumenten genommen werden und zwar anhand der bisherigen Erfahrungen. Es wird behauptet, dass schon bisher im Inland kolossal viel Wein gepanscht wurde und es wird wohl so sein. Diese Panscherei war dagegen bis jetzt nicht so ohne weiteres gestattet, sondern war bis jetzt schon verboten. Sie war nur mit der Bedingung gestattet, dass das Kunstprodukt oder das verbesserte Produkt genau seiner Herstellung und Zusammensetzung nach deklariert werden musste. Wäre dieser Bedingung nachgelebt worden, so hätte man ja an vielen Orten, Wirtschaften, Spezereiläden etc., die Aufschrift finden können: «Trockenbeerwein, gallisierter Wein, Kunstwein» etc. Die wenigsten Sterblichen in der Schweiz werden bisher solche Aufschriften gesehen haben, aber nicht aus dem Grunde, weil sie etwa keinen solchen Wein vorgesetzt erhielten, sondern weil bisher solche Produkte meistens unter falschen Namen an die Konsumenten gelangten.

Trotz bereits bestehendem Verbot sind also bisher Kunstweine im Sinne des neuen Gesetzes als Naturweine in den Verkehr, hauptsächlich an die Konsumenten, gelangt. Wenn das bisherige Verbot eine richtige Bezeichnung nicht bewirken konnte, wer glaubt daran, dass das neue Verbot diese Wirkung haben werde? Es ist zuzugeben, dass die Bestrafung einer Zuwiderhandlung heute dadurch erschwert war, dass ein Weinhändler oder Wirt, bei dem solche Kunstweine im Keller gefunden wurden, erklären konnte, er beabsichtige, sie unter richtiger Bezeichnung zu verkaufen. Ist dieser Einwand aber in Zukunft nicht mehr zu verwenden? Doch, der betreffende Weinhändler braucht nur zu erklären, er brauche dieses Fabrikat für sich, seine Familie, Dienstboten und Arbeiter, und dann ist er gerettet, denn Artikel 1 und 4 des Gesetzes gestatten diese Ausrede.

Das Merkwürdige an diesem Kunstweinverbot, durch das es sich als ein Interessegesetz ersten Ranges darstellt, ist nämlich der Umstand, dass alle diese unter dem Namen «Kunstweine» zusammengefassten Getränke nicht in den Handelsverkehr gebracht werden dürfen, im Haushalt dagegen sind sie nicht zu beanstanden. Damit wird klar nachgewiesen, dass nicht im Interesse der Gesundheit, auch nicht in dem der Konsumenten, sondern nur im Interesse des Geldbeutels der Produzenten das Gesetz erlassen wurde. Ein allgemeines Verbot wäre noch begreiflich gewesen, das wäre aber gerade am Einspruch derjenigen gescheitert, in deren Interesse das Verbot erlassen wird und die es verlangen, nämlich hauptsächlich der Landwirte. In vielen Gegenden der Schweiz haben sich die Landwirte daran gewöhnt, im eigenen Haushalt Kunstwein zu konsumieren oder konsumieren zu lassen. Sie waren sogar die besten Abnehmer dieser billigen Weine und hätten das Kunstweinverbot verworfen, wenn man ihnen nicht die Bewilligung, fernerhin Kunstwein im Haushalt verwenden zu dürfen, erteilt hätte. Es liegt hier ein Analogon vor zu der Bestimmung, dass die Landwirte Schlachtvieh ohne Fleischschau schlachten dürfen, während sie für ihre Mitbürger die strengsten Fleischschauvorschriften als notwendig erachteten.

Mit dieser Bestimmung können nun allerdings die Nachteile des Kunstweinverbotes für die besser situierten Bevölkerungskreise, die grössern Bedarf an billigen Weinen haben, einigermassen ausgeschaltet werden und vielleicht wird sich in diesen Kreisen die Gewohnheit einbürgern, in Zukunft den Kunstweinfabrikanten auf die Stör zu nehmen, wie bisher etwa den Sauerkrauthobler. Diejenigen Teile unserer Bevölkerung dagegen, die keine grossen Keller haben, in engen Wohnungen vegetieren müssen und nur Mittel haben, Wein in kleinen Quantitäten, 1—2-literweise, einzukaufen, die werden die Zeche in Gestalt erhöhter Preise zu bezahlen haben. Wenn übrigens der Begriff «eigener Haushalt» aus Art. 4 des Gesetzes richtig in unserm Sinne, wonach eine Konsumgenossenschaft nur ein zentralisierter Haushalt der Konsumenten ist, ausgelegt würde, wäre es auch den armen Leuten möglich, in Zukunft durch Anschluss an unsere Bewegung die billigen «Kunstweine» zu kaufen, falls sich die Konsumvereine entschliessen würden, für ihre Mitglieder weinähnliche Getränke herzustellen, was sie bisher ja nicht getan haben. Bei den herrschenden Ansichten bei unsern Gesetzgebern, Regierungen und Richtern ist dagegen nicht anzunehmen, dass diese korrekte Auffassung der konsumgenossenschaftlichen Organisation anerkannt werde, sonst müssten die Konsumvereine schon heute von der Bezahlung der Patenttaxe für den Kleinverkauf entlastet sein.

Immerhin wird diese Herstellung von weinähnlichen Getränken nach den neuen Vorschriften, wenn sie für jeden Haushalt gesondert erfolgen wird, nicht mehr in rationeller Weise vorgenommen werden können, indem ja auch in diesem Geschäfte der Grossbetrieb dem Kleinbetrieb ökonomisch und technisch überlegen ist.

Es könnte nun auch noch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht alle diese durch die Vorlage zu Kunstwein gestempelten Getränke dann in den Ver-

kehr gebracht werden dürfen, wenn deren Hersteller und Vermittler und auch die Konsumenten auf den Namen Wein verzichteten und irgendeinen Fantasienamen wählen würden. Es sind ja in den letzten Jahren verschiedene solcher alkoholfreier oder alkoholschwacher Getränke unter Fantasienamen in den Handel gebracht worden (Sinalko, Bilz Brause etc.). Nach dem Sinne des Kunstweinverbotes sollte diese Möglichkeit vorhanden sein, nach dem Wortlaut scheint sie dem Schreiber dies aber ausgeschlossen. Aber, auch wenn das der Fall wäre, wie würden sich die kantonalen Wirtschaftsgesetze dazu stellen? Jedes alkoholhaltige Getränk unterliegt doch im Kleinbetrieb dem Patentzwang, aber andere alkoholhaltige Getränke als Wein, Bier, Schnaps und Likör sind dem Wirtschaftsgesetz nicht bekannt.

Wir werden in einem folgenden Artikel auseinandersetzen, welche Stellung die organisierten Konsumenten zu diesem Gesetz einnehmen können.

Ein Verband schweizerischer Markenartikel-Fabrikanten in Sicht? Die schweizerische Drogistenzeitung in Zürich hatte sich letzthin beklagt, dass der Konsumverein Birsfelden «Scott's Emulsion» verkaufe, und zwar nicht zu Apothekerpreisen, sondern unter dem offiziellen Preise. Daraufhin veröffentlichte der Fabrikant des oben erwähnten Artikels in dem gleichen Organ eine Erklärung des Inhaltes, er habe den Konsumverein Birsfelden auf das Unzulässige seines billigen Verkaufspreises aufmerksam gemacht, und werde dafür sorgen, dass Unterbietungen in Zukunft nicht mehr vorkommen könnten.

Das letztere sei allerdings oft schwierig, der einzelne sei da oft machtlos. Dies werde von vielen Seiten empfunden und es seien deshalb seit einiger Zeit Unterhandlungen im Gange, um einen schweizerischen Markenschutzverband zu gründen zur Bekämpfung der Preisschleuderei und des unlauteren Wettbewerbes.

Also ausgesucht in dieser Zeit der Teuerung soll ein Verband zur Erhöhung der Preise der Markenartikel gegründet werden! Der schweizer. Konsumverband wird sich diese Gründung auch noch etwas näher ansehen wollen und wird, falls sie überhaupt zu Stande kommen sollte, allfälligen Uebergriffen derselben zu wehren wissen. Bekanntlich hat der deutsche Verband der Markenartikel-Fabrikanten, der doch bedeutend stärker ist als es der schweizerische je werden kann, im Kampfe mit der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft klein beigeben müssen.

Ob der geplante Verband, von dem in der oben erwähnten Einsendung gerühmt wird, er solle den Spezierern helfen, später nicht in Wirklichkeit auch den Spezierern nachteilig werden wird, ist dagegen eine andere Frage. In Deutschland wenigstens haben die Spezierer die Macht des Markenartikel-Fabrikantenverbandes in sehr unangenehmer Weise zu fühlen bekommen. Gleich wie die deutsche G. E. G. ihre Markenartikel herausgibt, wollten auch die vereinigten Einkaufsgenossenschaften der Spezierer sich etwas von den Markenartikeln unabhängig machen und gaben deshalb ebenfalls verschiedene Waren in Eigenpackung heraus. Dadurch erregten sie den Unwillen der Markenartikelfabrikanten, die das, was sie den Konsumgenossenschaften nicht hatten verwehren können, wenigstens den Spezierern unmöglich machen wollten. Sie traten in Kampf mit den Spezierergenossenschaften, dessen Ausgang zur Zeit, da wir dies schreiben, noch sehr ungewiss ist. Bei dem mangelnden Solidaritätsgefühl unter den Spezierern ist aber eher anzunehmen, dass sie nicht den gleichen Erfolg aufzuweisen haben werden, wie die Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine.

Der Kirchturm spielt auch in der Organisation der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung noch hie und da eine Rolle. So finden wir im Handelsamtsblatt vom 12. April d. J., dass in Jonschwil, wo vor kurzer Zeit unser Verbandsverein in Uzwil eine Ablage eröffnet hat, sich ein neuer «Konsumverein der Gemeinde Jonschwil» gebildet hat, dessen Gründung ausschliesslich nur auf lokalpatriotische Erwägungen zurückgeführt werden kann. Der richtige Jonschwiler Patriot kann es nicht verwinden, dass in Jonschwil nur eine Filiale eines auswärtigen Vereins bestehen solle.

Die Konsequenz dieser Gesinnung wäre allerdings, dass diese «Patrioten» auch die eidgenössische Post, Telegraph und Telephon boykottieren und eigene lokale Anstalten hiefür errichten würden.

Als erfreuliches Gegenstück wollen wir dagegen unseren Verbandsverein in Sissach notieren, der die Sache über die Lokalinteressen stellen und sich, wie anderweitig gemeldet, mit Liestal vereinigen will.

Der Nutzen der Konsumvereine. Auf die Kunde hin, unser Verbandsverein in Erstfeld beabsichtige in Silenen eine Ablage zu errichten, beschlossen die Spezierer in Silenen, von nun an 5% Rabatt zu geben. Warum haben sie das früher nicht getan?

Unser Jahresbericht und die Presse.

Der Jahresbericht pro 1911 hat auch in den Tageszeitungen grosse Beachtung gefunden, mehr als in früheren Jahren, was auch als ein Zeichen des vermehrten Interesses an unserer Bewegung aufgefasst werden kann.

Im allgemeinen zollen die Berichterstatter unserer Tätigkeit alle Anerkennung, wenn auch hie und da ein schiefes Urteil mitunterläuft. So schreibt z. B. das «Berner Intelligenzblatt» aus unserer Einleitung den Satz heraus, in dem wir uns dahin aussprechen, «dass die Lösung nicht darin liege, dass der Staat nun selbst die Lebensmittelversorgung an die Hand nehme, die er doch nicht billiger besorgen könnte als unsere Konsumvereine». Das Berner Blatt knüpft an dieses Zitat die Bemerkung, diese Ausführungen seien speziell deshalb bemerkenswert, weil damit auch von unserer Seite zugegeben werde, dass ein privates Geschäft — denn auch die Konsumvereine seien private Geschäfte — leistungsfähiger sei als der Staat. Unseren Lesern brauchen wir wohl nicht auseinanderzusetzen, dass wir mit unseren Ausführungen nicht ein Loblied auf den privaten Handel singen wollten. Dem «Berner Intelligenzblatt» ist scheints der Unterschied zwischen dem auf Profit ausgehenden privaten Handel, der auch in Teuerungszeiten soviel als nur immer möglich zu verdienen sucht, und dem sozialen Handel, der nur die Interessen der Allgemeinheit wahren will, nicht bekannt. Die gleiche Bemerkung haben wir

an die Adresse des «Neuen Winterthurer Tagblattes» zu richten.

Mehr Verständnis bringt dagegen Herr Professor Dr. J. Steiger in Bern unserer Bewegung entgegen, der in den «Basler Nachrichten», nachdem bereits ein längerer Auszug aus unserem Bericht zum Abdruck gebracht worden war, eine wohlwollende Würdigung unserer letztjährigen Arbeit veröffentlicht, die wir nachstehend mit wenigen Kürzungen unseren Lesern zur Kenntnis bringen.

«Der Rechenschaftsbericht pro 1911 gibt Zeugnis von der enormen Entwicklung des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine und von einem Erfolg der Konsumentenkonzentration, der eine nähere Erörterung verdient. Die Konzentration der Konsumenten gehört zu den wirtschaftlichen Erscheinungen, die sich nicht verdrängen lassen und die in der steigenden Teuerung aller Bedarfsartikel mächtige Förderung erhalten. Dafür spricht die rapide Entwicklung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

Das Jahr der Gründung war 1890. Die Hauptentwicklung des Verbandes kann man erst vom Jahr 1895 an rechnen. Folgende Angaben mögen von Interesse sein:

Jahr	Umsatz Mill. Fr.	Verwaltungskosten Mill. Fr.	Personal	Verbands-vereine	Nettoüberschuss Fr.
1895:	1,134	0,0104	3	55	9,108
1900:	3,657	0,078	20	116	9,730
1905:	9,143	0,218	67	204	87,140
1910:	27,765	0,93	254	328	163,090
1911:	32,095	1,045	295	350	203,186

Von 5 zu 5 Jahren hat sich der Umsatz ungefähr verdreifacht. 1911 sind an die 350 Verbandsvereine für über 32 Millionen Franken Waren aller Art geliefert worden, sei es von der Zentrale in Basel und Pratteln oder von der Filiale Wülflingen bei Winterthur aus.

Auf dem Gebiet des Lebensmittelhandels und der verschiedenen Bedarfsartikel ist der Verband heute das grösste Geschäft der Schweiz und gehört zu den bedeutendsten überhaupt auf dem Gebiete des schweizerischen Handels. Man kann über die Konsumvereine theoretisieren, soviel man will, ein Geschäft, das sich so rapid entwickelt, braucht die Existenzberechtigung nicht mehr nachzuweisen. Dass die Vereine günstig kaufen, obwohl sie nicht gezwungen sind, nur beim Verband zu kaufen, geht aus dem verhältnismässig geringen Nettoüberschuss hervor, der z. B. bei 32 Mill. Umsatz 1911 nur etwas über 200,000 Fr. betrug oder 0,66%, also gerade genug, um auszuweisen, dass man nicht mit Verlust operiert hat. Für die Verbandsvereine trägt der Verband einen unbestrittenen antikapitalistischen Charakter, nicht aber für die Geschäfte, die dieselben Waren liefern wollen. Diesen steht der Verband als eine der mächtigsten kapitalistischen Organisationen gegenüber, die man in der Branche der Bedarfsartikel in der Schweiz kennt. Das liegt in der Natur der Sache und kann gar nicht anders sein.

Der Verband arbeitet verhältnismässig mit einem sehr kleinen Kapital. Das verantwortliche Verbandsvermögen beträgt nur 942,000 Fr., die Obligationen 3,1 Mill. Fr. und die Bankakzepte nahezu 600,000 Fr. Der ausserordentliche Umsatz mit so wenig Mitteln ist nur durch die Tatsache zu erklären, dass die vorhandenen Mittel infolge der Barzahlung sehr rasch umgesetzt werden. Das geringe Geschäftskapital bedeutet natürlich eine kleine Zinsenlast und bildet eine weitere Erklärung für die kommerzielle Ueberlegenheit des Verbandes gegenüber andern Geschäften. Die Barzahlung ist den Konsumvereinen nur möglich, weil sie selbst auf Barzahlung dringen. Der Verband kommt den Bedürfnissen der Vereine in weitgehendster Weise entgegen. Sie brauchen immer nur das Nötigste zu bestellen, weil sie jeden Augenblick jedes Quantum der wichtigsten Bedarfsartikel von den Magazinen des Verbandes bestellen können und nicht weiter vorsorgen müssen.

Der Verband in Basel besitzt ein chemisches Laboratorium, in dem die gekauften Waren geprüft werden.

Von dem Umsatz von 32 Millionen Franken fallen 3,5 auf Zucker, ca. 2 Mill. auf Mehl, je ca. 1½ Mill. auf Suppenartikel, Teigwaren, Mercerie- und Manufakturwaren, auf Butter und Schokolade, dann

Feuilleton.

Interlaken — Vineta.

Zur Delegiertenversammlung. (Korr.)

«Hier wo das Meer wie Spiegel so glatt, hier liegt Vineta, die heilige Stadt.» So sagt die Schiffersage. Einst ragten die Mauern und Türme hoch; aber die Bewohner kannten als Lebensinhalt nur Lust, Freude und Genuss. Zu ihrer Strafe versank die Stadt in Meerestiefe, und nur hie und da vernimmt der Schiffer, der in seinem Kahn die Meeresfläche befährt, aus den Tiefen den dumpfen Klang der Glocken der versunkenen Stadt. Wenn der Schiffer ein Sonntagskind ist, so kann er auch drunten die Bussprozession durch die Strassen ziehen und in den Pforten des Münsters verschwinden sehen. Einst wird aber auch Vineta die Erlösungsstunde schlagen, wo es in neuem Glanze auf der Oberfläche erscheint und von neuem das Leben in seinen Strassen pulsiert.

Interlaken, wie gleichst du Vineta! Wenn der Sommer über den Bergen schimmert, dann pulsieren in dir nur Lust und Freude und Genuss; hastiges Leben überall. Ein Stücklein Paradies wirst du genannt. Wie zeigst du nach aussen das strahlende Gesicht einer schön geschmückten Frau. Wenn aber die bestimmte Stunde des Jahres gekommen, wenn der Winter seine Vorboten sendet in den fallenden Blättern, in den rauschenden Windstössen, dann scheint deine ganze Herrlichkeit zu versinken, wie Vineta, dann schlägt das Meer der Verlassenheit über deinen Palästen zusammen; dann umfängt die Stille die Stätten, wo das Leben seine Triumphe gefeiert.

Wie ein Stück versunkener Herrlichkeit, untergegangenen Glanzes, so lebt wohl Interlaken in der Erinnerung von ungezählten Tausenden, wenn sie daheim im Treiben der Weltstädte der verbrachten Sommertage gedenken. Wie Vineta im Meer, so denkt man sich Interlaken zugedeckt, umgeben von stillem Schweigen. Nur hie und da dringt eine Botschaft aus dem bergumkränzten Bödeli hinaus in die Welt.

Und doch herrscht in Interlaken auch im Winter ein reges Leben, nur weniger geräuschvoll. Die Winterkurgäste von Grindelwald, Mürren etc. ziehen geräuschlos an uns vorbei; die spindeldürren Söhne Albions suchen auf dem nächsten Wege dorthin zu

kommen Seife mit $1^1/_4$ Mill., Schuhe bilden einen Artikel, der besonders poussiert wird (1,4 Mill.). Es soll nun eine Schuhfabrik gebaut werden infolge der Schwierigkeiten, die dem Verband seitens der schweizerischen Schuhfabrikanten gemacht werden. Dass man sich in einem kleinen Lande wie die Schweiz nicht verständigen kann, ist zu bedauern. Die kommerzielle Konzentration ist gegenüber den wirtschaftlichen Kartellen eine Notwendigkeit. Auf dem Gebiet der Produktion ist die Konzentration und Ausbeutung durch die Konsumentenkonzentration d. h. die Konsumverbände viel schwieriger und es braucht schon viel, bis letztere sich an die Produktion heranwagen.

Erfreulich ist die Anregung eines wirtschaftsstatistischen Amtes. Der Verband verfügt über ein so kolossales Material, das wirtschaftspolitisch verarbeitet werden kann, dass der Gedanke eines wirtschaftsstatistischen Amtes ausserordentlich nahe liegt. Namentlich für die Abklärung der Teuerungsfragen könnte ein solches Amt sehr aufklärend wirken. Eine bezügliche Enquête ist im Gang. Vorläufig wird im Bericht bloss konstatiert, dass sich seit 1905 eine Verteuerung von 25% ergebe. Man darf auf die Veröffentlichung der Arbeit gespannt sein.»

Kreiskonferenzen.

Die erste Konferenz des III. Kreises,

welche letzten Sonntag im Volkshause in Bern stattfand, nahm einen in allen Beziehungen befriedigenden Verlauf. Die Vereinigung der bisherigen kleinen Kreise zu einem einzigen grossen, kam nicht nur in der imposanten Versammlung, sondern namentlich auch in der regen und animierten Diskussion zum Ausdruck.

Als mit dieser Aufgabe betrautes Mitglied des Aufsichtsrates eröffnete Herr Thomet-Bern die Versammlung um 10 Uhr morgens. Er begrüsst die zahlreich erschienenen Delegierten, sowie den Vertreter des Verbandes, Herr Dr. Schär, gibt kurz die Gründe bekannt, welche zu einer Neueinteilung der Kreise führten und teilt in einem kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des bisherigen Kreises u. a. mit, dass letzterer seit dem Bestehen der Kreise 30 Kreiskonferenzen inkl. 1 Kurs über Warenkunde abgehalten hätte. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch im neuen Kreise intensiv gearbeitet werden möge. Namentlich erwartet er von diesem engeren Zusammenschluss in Zukunft eine Verhinderung des Schauspiels, dass ausgesprochene Gegner unserer Bewegung sang- und klanglos, ohne nur die leiseste Opposition der Genossenschaften, in die Behörden einziehen.

Nach diesen einleitenden Worten stellt Herr Thomet die Präsenzliste fest, welche ergiebt, dass von 58 dem III. Kreise angehörenden Genossenschaften deren 50 mit 98 Delegierten vertreten waren. Der Verband war vertreten durch die Herren Dr. Schär und Thomet, so dass die Konferenz rund 100 Teilnehmer zählte. Abwesend waren die Genossenschaften Herzogenbuchsee (entschuldigt), ferner Frutigen, Aefligen, sowie die Walliser Vereine Betten-Mörel, Biel (Wallis), Brig, Ried-Mörel und Thermen.

Als Tagespräsident wurde alsdann Tschamper-Bern und als Tagessekretär Thomet-Bern gewählt. Als Stimmenzähler funktionierten die Herren Rohrer-Papiermühle und Läufer-Worb. Nach dieser Konstituierung ging die Versammlung sofort an die Beratung der Kreis-Statuten.

Zu § 1 beschliesst die Konferenz, es sei jeder dem Kreise angehörende Verbandsverein berechtigt, an die Kreiskonferenzen im Minimum 3 und im Maximum 10 stimmberechtigte Vertreter zu entsenden.

Der Antrag des Vertreters von Langenthal, nur 2 Delegierte im Minimum und 7 Vertreter im Maximum zu bewilligen, um so «einer Majorisierung durch die grossen Vereine zu begegnen», bleibt in Minderheit.

Einer längeren Diskussion ruft § 2, litt. *e*, Aeufnung eines Propagandafonds. In Würdigung der vorgebrachten Gründe, «dass im Hinblick auf kommende Kämpfe, und dass zum Kriegführen Geld nötig sei», beschliesst die Versammlung nach den Anträgen der

---

gelangen, wo sie in übermütigen Sprüngen dem nervenstärkenden Wintersport huldigen. Aber in den Strassen Interlakens regt es sich dennoch beständig, wenn auch nicht in grossem Sturm; in seinen scheinbar verlassenen grossen Häusern hat dennoch die Arbeit ihre Stätte: der Handwerksmeister mit seinen Arbeitern ist tagsüber «Gast» in den grossen Hotelpalästen, nicht um der Freude und Lust zu huldigen, wohl aber um alle Defekte auszubessern und Neueinrichtungen u. s. w. auszuführen. Vineta-Interlaken rüstet sich auf den ersehnten Zeitpunkt seines Wiedererstehens, damit es sich wiederum in alter und neuer Schönheit vor die Augen seiner Bewunderer stellen darf, da es wiederum seine Tore, seine Strassen und Plätze, seine Villen und Paläste dem brausenden Leben öffnet.

«Wenn des Frühlings Boten anklopfen an der Erde Pforten», dann ist die Stunde der Auferstehung da; dann flattert die traumhafte Stille des Winters wie fliehende Nebel an den Bergwänden empor und davon und fröhliche Menschenkinder nehmen Besitz von den Herrlichkeiten, die monatelang in der Einsamkeit geruht.

Die Stunde ist wiederum da. Schon seit einiger Zeit haben wir Einheimische mit regem Interesse und mit Vergnügen die Anzeichen der kommenden besseren Zeit bemerkt. In den Fenstern der bisher geschlossenen Hotels, die nunmehr die grünen Laden geöffnet, erscheinen weisse und farbige Bettücher, es sind gleichsam die Fähnlein der Vorhut der nahenden Saison.

Der an Körpergewicht schwerste Angestellte der Gemeinde Interlaken, die Dampfwalze, ist schon seit Anfang März fleissig an der Arbeit, um die durch den ungeheuren Wagenverkehr stark mitgenommenen Strassen in brauchbaren Zustand zu setzen.

Auch der lebendigen Boten haben wir in Menge. Schon auf Mitte April erscheinen Scharen der dienstbaren Geister, die im Weltkurort Interlaken ein fruchtbares Arbeitsfeld finden. Mit Köfferchen und Taschen und Paketen rücken sie an, um ihre Saisonstellen zu beziehen, und bald sehen wir die Portiers in grünen Schürzen und Zimmermädchen im koketten weissen Häubchen an den Türen und Fenstern emsig beschäftigt, die Räume zu reinigen und für die erwarteten Gäste wohnlich zu gestalten.

Schon sieht man fremde Gäste, die Interlaken als Frühlingsaufenthalt aufsuchen. Wenn dann aber die Sommerfahrpläne mit vermehrter Fahrgelegenheit in Kraft getreten sind, dann zeigen sich auch

Herren Gerber-Steffisburg und Strahm-Bern, von den Vereinen eine Grundtaxe von Fr. 5.—, sowie von 5 Cts. pro 1000 Franken Umsatz zu erheben.

In § 3 regt Herr Läufer-Worb mit Rücksicht auf die Walliser-Vereine eine Zweiteilung an, zieht aber den Antrag wieder zurück, nachdem von Dr. Schär darauf aufmerksam gemacht worden war, dass es den Ober-Wallisern nach Eröffnung des Lötschberges sehr wohl möglich sein werde, zu uns zu kommen.

Zu § 4 beantragt Herr Gerber-Steffisburg, um eine bessere Vertretung der verschiedenen Landesteile zu ermöglichen, den Kreisvorstand aus 7 Personen zu bestellen. Herr Schär-Steffisburg votiert ebenfalls für 7 Personen und wünscht, es möchte im Vorstand nebst dem Präsidenten und dem Aktuar noch ein Kassier vorgesehen werden, indem sonst dem Aktuar zuviel Arbeit zugemutet werde. Herr Aeschlimann-Langenthal glaubt, dass der Präsident und Aktuar aus dem gleichen Orte gewählt werden sollten. Herr Läufer-Worb macht darauf aufmerksam, dass es nicht wohl angehe, die Kassageschäfte einer speziellen Person zu übertragen, sonst müssten dann aus der gleichen Ortschaft 3 Vorstandsmitglieder gewählt werden. Herr Dreyer-Schönbühl will die Erledigung dieser Angelegenheit dem neuen Kreisvorstand überlassen. Herr Dr. Schär beantragt, diese Frage in der Weise zu erledigen, dass dem § 5 folgender Zusatz als letztes Alinea beigefügt werde:

«Der Vorstand kann die Stellvertretung des Präsidenten und die Kassengeschäfte auch einem anderen Mitgliede übertragen.»

Abstimmung: für 5 Beisitzer grosse Mehrheit.

Ebenso wird der § 5 nach Entwurf mit vorstehendem Zusatz des Herrn Dr. Schär mit grosser Mehrheit angenommen.

Die §§ 6 und 7 passieren unbeanstandet.

§ 8 erhält nach dem Worte «zwar» folgende Einschaltung: 'sowohl durch Erhebung einer Grundtaxe, wie», der erste Satz dieses Paragraphen für unseren Kreis lautet nun folgendermassen:

«Die Kreiskonferenz ist befugt, Jahresbeiträge von den dem Kreise angehörenden Verbandsvereinen zu erheben und zwar sowohl durch Erhebung einer Grundtaxe, wie nach Massgabe der Umsätze der einzelnen Genossenschaften.»

Die §§ 9, 10 und 11 veranlassen keine Diskussion.

Damit ist die Geschäftsordnung durchberaten und mit den getroffenen Aenderungen einstimmig genehmigt.

In den Kreisvorstand wurden alsdann gewählt: Als Präsident: Herr Tschamper-Bern; als Aktuar: Herr Thomet-Bern. (Diese beiden als Vertreter des Mittellandes). Als Beisitzer: für das Oberland: Herr Schweizer-Steffisburg; für das Seeland: Herr Dengler-Biel; für den Jura: Herr Huber-Delsberg; für den Oberaargau: Herr Uebersax-Langenthal; für das Emmenthal: Herr Röthlisberger-Langnau. Als Revisoren beliebten die Herren Läufer-Worb und Rohrer-Papiermühle.

Damit ist der Kreis konstituiert und die Versammlung geht über zur Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung. Herr Dr. Schär referiert. Einleitend gedenkt er in pietätvoller Weise des Todes unseres geschätzten Vizepräsidenten des Verbandes, Herr Racine, in Genf. Dann durchgeht der Referent kurz den Jahresbericht, in der Hauptsache die Delegierten auf denselben selbst verweisend. Hervorgehoben möge an dieser Stelle die Mitteilung sein, wonach die bisher abgehaltenen Verwalterkurse zum Teil nutzlos gewesen seien, indem verschiedene Vorstandsmitglieder an denselben teilnahmen, die dann aus irgend einem Grunde aus dem Vorstande ausschieden.

Zur Rechnung übergehend, macht Herr Dr. Schär darauf aufmerksam, dass der erzielte Netto-Ueberschuss von Fr. 203,186.30 von übereifrigen Genossenschaftern als «zu hoch» kritisiert wurde, und doch betrug derselbe nur 0,63%, — ein Beweis, wie bescheiden der Zuschlag auf die Warenpreise sei.

Betreffend die Revision der Geschäftsordnung und des Antrages betreffend die Errichtung einer Schuhfabrik verweist Redner auf die gedruckt vorliegenden Berichte. Immerhin erwähnt der Referent die bedauerliche Tatsache, dass in dieser letztern

---

bald die Reisenden im Sportgewand mit Kodak und Bädeker. Die Saison hat schon mit 18. April offiziell begonnen; denn an diesem Tage hat der Kursaal, wo am 8. und 9. Juni die Delegiertenversammlung schweizerischer Konsumvereine stattfindet, seine Pforten geöffnet, die Schar der Künstler ist eingezogen.

So ist Vineta neu erstanden und harrt der ungezählten Scharen der Besucher. Sie seien uns alle willkommen und sollen nicht unbefriedigt von uns gehen.

Speziell willkommen seien uns die Delegierten der Konsumvereine, auch sie sollen nicht unbefriedigt von dannen ziehen. Das Organisationskomitee hat seine Arbeit begonnen, ein provisorisches Programm zusammengestellt und wir werden in allernächster Zeit die Delegierten darüber orientieren. Aus dem Programm erwähnen wir für heute nur einen Punkt, die Extrafahrt über die kleine Scheidegg am Sonntag, den 9. Juni. Wenn Petrus an diesem Tage den Konsümlern günstig gesinnt ist, so dürfen wir mit ruhigem Gewissen behaupten, dass die Teilnehmer an dieser Extrafahrt im Anblick unserer mit ewigem Schnee bedeckten Riesen die unbeschreibliche Pracht in stiller Resignation betrachten werden. Der 9. Juni wird unvergesslich bleiben. Die Direktionen der Berner Oberlandbahnen und der Wengernalpbahn haben auf gestelltes Gesuch hin die Fahrpreise um ca. 50% herabgesetzt. Die Jungfraubahn ist noch tiefer gegangen, statt Fr. 18.— kostet die Fahrt in dieses Eislabyrinth, d. h. bis zum Eismeer, nur Fr. 7.—.

Was sich von der Station Eismeer aus dem Auge des Beschauers bietet, ist nicht zu beschreiben, das muss der einzelne mit eigenen Augen beschauen. Wir hoffen bestimmt, dass sich recht viele Genossenschafter diese günstige Fahrgelegenheit zunutze machen; denn so bald dürfte sich eine solche Vergünstigung nicht mehr bieten. Alle Teilnehmer an der Delegiertenversammlung, sofern dieselben ein bezügliches Festzeichen sichtbar tragen, geniessen diese Preisermässigungen, also auch Frauen. Genossenschafter, füllt eure Reisekasse und dann auf nach Interlaken!

In einer spätern Nummer werden wir den genauen Fahrpreis inkl. Bankett auf der kleinen Scheidegg den Teilnehmern zur Kenntnis bringen.

Angelegenheit die Schwierigkeiten weniger von unsern Gegnern, als vielmehr von unsern Freunden herrührten, indem von letztern die Verlegung der Fabrik an die verschiedensten Orte der Schweiz verlangt worden sei. Und doch könne dieselbe am zweckmässigsten nur am Orte der Verwaltung selbst sein.

Alsdann erwähnt der Referent noch die Revisionsbedürftigkeit der Normalstatuten, welche verschiedene Lücken enthalten und schliesst hierauf sein mit Beifall aufgenommenes Referat mit einem Appell zur regen Teilnahme an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Interlaken.

In der anschliessenden Diskussion gibt Herr Läufer-Worb seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass der Verband die Vereine jeweilen über den Verlauf der Schuhangelegenheit auf dem Laufenden gehalten habe. So wie die Verhältnisse heute liegen, könne er von der Eigenproduktion nicht mehr zurückstehen. Ist die Solidarität der Genossenschafter, an welche er appelliert, vorhanden, so ist der Erfolg sicher. Er wünscht, die heutige Konferenz möchte mit Begeisterung der Vorlage zustimmen.

In der folgenden Abstimmung erklärt sich die Konferenz mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Speziell wird in gesonderter Abstimmung der Errichtung einer Schuhfabrik einstimmig beigepflichtet. Ferner beschliesst die Versammlung, ebenfalls einstimmig, es seien die Konferenz-Delegierten einzuladen, sie möchten, jeder an seinem Orte, dahin wirken, dass die Abgeordneten an die Delegiertenversammlung einmütig für die Errichtung einer Schuhfabrik einstehen.

Nach Erledigung dieses Traktandums wird als nächster Versammlungsort Langnau gewählt.

Im Verschiedenen macht Herr Rohrer-Papiermühle den Vorschlag, es möchte, wie letztes Jahr schon, der Delegiertenversammlung abermals Steffisburg als Kontrollverein an Stelle des nun ausscheidenden Uzwil vorgeschlagen werden. Die Konferenz stimmt bei.

Im fernern wird von verschiedenen Delegierten die Petrolvermittlung durch die Petrol-Import-Company vermittelst Tankwagen zur Sprache gebracht und der Ansicht Ausdruck gegeben, der Verband hätte nicht so weit gehen und dieses neue System empfehlen sollen. Allseitig wird die Annahme desselben als eine Preisgabe der bis jetzt behaupteten Selbständigkeit empfunden, welch letzteres, durch früheres Eingreifen des Verbandes, hätte verhindert werden können.

Herr Dr. Schär erwidert, dass die Delegierten die Macht der Petrolgesellschaften Rockfellers unterschätzen und diejenige des Verbandes überschätzen. Das Petrol ist durch diese Privatgesellschaften monopolisiert, sodass die Petrolvermittlung zum Staatsmonopol reif sei, wobei allerdings nicht sicher sei, ob der Staat billigeres Petrol liefern könne. Wenn wir der österreichischen Petrolgesellschaften sowie der Genossenschaften sicher wären, so hätte eventuell der Kampf durch den Verband aufgenommen werden können.

Thomet-Bern unterstützt und ergänzt Herrn Dr. Schär, indem er namentlich darauf hinweist, dass dieser Vorfall ihn im Glauben neuerdings bestärke, dass die Entwicklung naturnotwendig zur Verstaatlichung der Produktionsmittel führen müsse, denn auf die Dauer werde sich die breite Masse des Volkes diese Verteuerung der notwendigsten Lebens- und Genussmittel nicht gefallen lassen.

In weiterer Benützung der Diskussion macht Herr Schweizer-Steffisburg auf das durch die Bundesversammlung beschlossene Kunstweinverbot aufmerksam, welches für die Genossenschaften unter Umständen bedenkliche Folgen haben könnte. Er frägt an, ob vielleicht Herr Dr. Schär hierüber Auskunft zu geben in der Lage sei.

Herr Dr. Schär antwortete, dass sowohl die Verwaltungskommission als auch der Ausschuss diese Angelegenheit geprüft, sich aber aus verschiedenen Gründen nicht für Ergreifung des Referendums hätten entschliessen können. Er persönlich halte solche Verbote für einen Widersinn. Denn wo kämen wir hin, wenn z. B. die Kunstbutter verboten werden wollte; Eiweiss künstlich zu produzieren würde ein vernünftiger Mensch doch nicht verhindern wollen. Und was für die Nahrungsmittel gilt, gilt auch für den Wein. Das Verbot bedeutet ein Hindernis für den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt. Das Bedenkliche an diesem neuesten Bundesgesetz sei aber, dass es den Gebrauch von Kunstwein im eigenen Haushalt gestatte. Wäre der Kunstwein schädlich, so könnte man das Verbot begreifen; dies sei aber nicht der Fall. Zu was führt das Verbot? frägt Herr Dr. Schär weiter. Der Hauptvertrauensmann des schweiz. Gesundheitsamtes gibt uns darauf die Antwort, indem er erklärt, dass die meisten der in die Schweiz eingeführten Weine keine Naturweine, sondern alles gestreckte Weine, also Kunstweine im Sinne des neuen Bundesgesetzes seien. Wohin wird dies führen? Zu zahllosen Schikanen an der Grenze! Schon unter den heutigen Gesetzen sind letztes Jahr 7500 hl Wein beanstandet, d. h. die Einfuhr verboten worden.

Diese interessanten Mitteilungen riefen einer lebhaften Diskussion, welche mit der Annahme des nachfolgenden Antrages erschöpft wurde:

> «Die heutige Konferenz des III. Kreises, nach Anhörung eines bezügl. Referates des Verbands-Sekretärs Herrn Dr. Schär über das Bundesgesetz betr. das Verbot von Kunstwein und Kunstmost,
>
> beschliesst:
>
> Der Aufsichtsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob der Verband schweiz. Konsumvereine nicht das Referendum gegen obgenanntes Gesetz ergreifen sollte.»

Damit war die Tagesordnung erschöpft und um halb 5 Uhr konnte der Präsident die in allen Beziehungen interessanten Verhandlungen schliessen.

F. Th.

Kreiskonferenz V.

Konstituierende Sitzung Sonntag, den 21. April 1912 im „Rössli" in Brugg.

(K.-Korr. aus Baden).

Um die neunte Stunde des Morgens rückten die Delegierten der aarg. Konsumgenossenschaften in die sich windonissamässig vergrössernde Prophetenstadt ein, wo noch drei andere Vereinigungen tagten. Der Kreis Aarau hatte per Zirkular die Vereine desselben zu einer Vorbesprechung ins Restaurant Füchslin eingeladen, um planmässig an der Hauptsitzung operieren zu können. Wir diesseits des Grenzstromes Reuss liessen der Sache ihren Gang, vielleicht eine Unterlassungssünde.

Um 10 Uhr eröffnete Herr Aufsichtsrat Glattfelder-Baden die Versammlung, eine kurze Geschichte der Kreiskonferenzen und ihres Zweckes gebend, die Hoffnung aussprechend, es möge auch die neue Kreiseinteilung gute Früchte bringen. Sprecher verliest ein Telegramm des Delegierten Gantner-Baden, der als Präsident des schweiz. Samariterbundes in Einsiedeln sich befindet, lautend: «Genossenschaftlichen Gruss sendet aus dem Lande des hl. Meinrad im Dienste der ersten Hilfe.»

Der Appell ergab die Anwesenheit von 82 Delegierten, als Vertreter von 35 Vereinen; Aarau war mit 8, Suhr mit 6 Delegierten aufgerückt. Vom Verband waren anwesend die Herren Jäggi und Scholer.

Als Tagespräsident wurde Verwalter Rumpel-Brugg erkoren, der, nachdem er den kurulischen Stuhl eingenommen, sofort zur Behandlung der weitern Traktanden schritt und es folgte: Beratung und Annahme der Kreis-Statuten:

§ 1 wird dahin abgeändert, dass die Zahl «Tausend» durch «500» ersetzt wird, d. h. es können die Vereine für jedes weitere 500 ihrer Mitglieder einen, im ganzen jedoch höchstens 5 stimmberechtigte Vertreter abordnen. Die §§ 2 und 3 finden keine Opposition. Bei § 4 aber regt sich dieselbe, indem Wehrli-Aarau beantragt, es dürfe kein Mitglied des Aufsichtsrates in den Kreisvorstand gewählt werden. «Man merkt die Absicht und wird verstimmt» — und darum opponieren Steiner-Turgi und Denzler-Baden diesem Antrag; letzterer bemerkt, es sei gut, wenn die Aufsichtsräte immer Fühlung mit den Vereinen haben; er kann den Antrag nicht begreifen. Jäggi-Basel sprach entschieden gegen Aufnahme einer Bestimmung in die Statuten im Sinne Wehrlis. Redner bemerkte etwas ironisch, eine solche Bestimmung könnte in Aarau Aergernis erregen, wenn eventuell einmal eines ihrer Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt würde und demselben dann die Wahl in den Kreisvorstand verschlossen wäre. Man soll nichts vorschreiben für spätere Zeiten, man habe es ja in der Hand, einen Aufsichtsrat in den Kreisvorstand zu wählen oder nicht; die Angelegenheit soll objektiv behandelt werden. Sprecher empfiehlt Annahme des § 4 wie er vorliegt. Nachdem noch Traber-Aarau für den Antrag eingetreten, wird in der Abstimmung der § 4 unverändert angenommen. Nach einiger Diskussion, in der das Pro und Contra geltend gemacht wird, wurde ein Antrag angenommen, es könne ein Vorstandsmitglied nur zwei Perioden amten; sonst widerfährt dem § 5 keine Opposition, ebenso den §§ 6 und 7. Bei § 8 wird nach Antrag Denzler-Baden die Beitragspflicht nach Massgabe des Umsatzes (5 Rp. pro 1000 Fr.) der einzelnen Genossenschaften festgesetzt. Die folgenden §§ finden keine Opposition und nach Schluss der Detailberatung werden die Statuten einstimmig sanktioniert.

Konstituierung des Kreises. Zum Präsidenten wird gewählt: Herr Verwalter Glattfelder-Baden, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.; zum Sekretär: Mollet-Aarau; als Beisitzer: Merz-Menziken, Rumpel-Brugg und Hunziker-Rheinfelden; als Revisoren: Meier-Möhlin und Eichenberger-Beinwil.

Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung. Herr Jäggi-Basel referiert. Er führte aus, es seien nur die dringendsten Geschäfte auf der Liste und durchging die Traktanden der Reihe nach. Es ist eine einfachere Geschäftsordnung für die Zukunft vorgesehen. Das Jahr 1911 war ein gutes für den Verband und für die Vereine. Der Umsatz hat sich gesteigert.

Auch der Versicherungsanstalt des Verbandes gedachte der Sprecher, damit die Hoffnung verbindend, dass immer mehr Vereine sich derselben anschliessen mögen. Wir müssen für unsere langjährigen Funktionäre sorgen, wenn sie im Dienste invalid geworden, wir können sie nicht wie rücksichtslose Private auf die Gasse setzen.

Ferner besprach Herr Jäggi die Revision der Normalstatuten, die auch notwendig geworden sei.

Nach Erledigung des Zwischen-Traktandums „Magenversorgung" wurde um ½3 Uhr nachmittags fortgefahren. Die Diskussion leitete Traber-Aarau ein, dem die Rendite der Wertschriften nicht genügt, sie sollten mehr Zins abtragen. Sonst finde er alles in Ordnung punkto Jahresrechnung.

In einem interessanten finanz-technischen Exkurs, der den gewiegten Fachmann zeigte, klärte Herr Jäggi Herrn Traber über die Finanzoperationen auf.

Herr Steiner-Turgi ist mit dem Vorgehen der Verbandsbehörden einverstanden, findend, sie werden in finanziellen Dingen wohl gut informiert sein.

Nun folgte der «Antrag betreffend Baukredit für eine Schuhfabrik» — das wichtigste Traktandum der Delegiertenversammlung, bemerkte Herr Jäggi und gab die Geschichte desselben bekannt. Was er weiter in längerem Vortrage ausführte, ist ja in einem Separatbericht enthalten, allein das lebendige Wort wirkt immer besser als das geschriebene, besonders wenn es ein überzeugendes, aus dem Herzen kommendes ist und der Sprecher die Gabe der Rede besitzt wie Herr Jäggi. Es handle sich um eine grundsätzliche Frage: Will man endlich ernstlich zur Eigenproduktion übergehen? Das zu tun sei Ehrensache für uns. Der Umsatz sei da, die Finanzmittel auch, die Solidarität werde hoffentlich nicht ausbleiben. Die Aufgabe sei schwer; das Projekt sei gründlich geprüft worden, ob es möglich sei, und die Ueberzeugung sei: Ja. Die Realisierung diene zur Förderung des genossenschaftlichen Geistes; wir müssen auch zeigen, dass wir mehr können, als nur Kaffee und Zucker verkaufen und dass wir auch produzieren können.

In der nun beginnenden Diskussion zeigte es sich, dass verschiedene Vertreter aus dem Gebiete der aargauischen Schuhindustrie und Nachbarschaft anwesend waren, die dem Schuhfabrikprojekt des Verbandes allerlei «wenn» und «aber» entgegensetzten. Es wurde der Mangel an geschulten Arbeitern befürchtet, die Platzfrage befriedigte nicht, die Arbeitslöhne seien in Basel zu hoch, die Einteilung des Gebäudes nicht ganz fachmännisch u. s. w. Es war Herrn Jäggi ein leichtes, alle Einwände zu widerlegen, und er tat es so gut, dass lautes «Bravo» ertönte, als er geendet hatte.

Die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes war das letzte Traktandum und es ging Rupperswil als Sieger hervor gegenüber Villmergen. Um halb 5 Uhr wurde die Versammlung geschlossen, deren Verhandlungen gut 5 Stunden gedauert hatten. Erstes Traktandum an der nächsten Versammlung wird die «Mehlfrage» sein. —

Somit wäre nun der neue Kreis V konstituiert. Es wird kommen, wie Tagespräsident Rumpel einmal während der Verhandlungen bemerkte: der IX. und X. Kreis müssen sich erst noch aneinander gewöhnen, was hoffentlich mit den Jahren möglich werde. Hie-

bei ist zu bemerken: 1803 wurden die drei hete-, rogenen Landesteile, bernischer reformierter Aargau das Fricktal und die Grafschaft Baden, zu einem Kanton Aargau vereinigt, aber sie sind heute noch nicht «drei Elemente innig gesellt». — Das könnte ganz gut auch mit unserer Kreiseinteilung eintreffen, falls Terrorismus, verächtliche Bemerkungen, wie ich eine solche gehört, vorkommen würden. Wir werden darnach trachten, dass man nach Jahren uns aargauische Konsumgenossenschaften als «drei Elemente innig gesellt» bezeichnen kann. Fiat!

Kreiskonferenz IX.

Sonntag, den 21. April 1912, hielt der IX. Kreis in seiner neuen Zusammensetzung, der Kantone Graubünden und Glarus, die erste Versammlung in Ragaz im Hotel Central ab. Beginn vorm. 10 Uhr.

Als Verhandlungsgegenstände lagen die vom Aufsichtsrate festgesetzten vor und fanden folgende Erledigung:

Trakt. 1. Die Feststellung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 25 Delegierten, wozu noch zwei Vertreter des Verbandes, die Herren Rohr und Degen kamen. Keine Vertretung sandten die Vereine: Ems, Felsberg, Filisur, Klosters, Landquart, Poschiavo, Schwanden und Mühleholz-Schaan.

Trakt. 2. Das Tagesbureau wurde bestellt aus den Herren J. B. Cadotsch, Aufsichtsrat des V. S. K., als Präsident und J. Saxer, Chur, als Aktuar.

Der Präsident eröffnete die Versammlung, indem er in kurzen Zügen die Gründe bekannt gab, die zu der neuen Kreiseinteilung den Anlass gegeben hatten. Alsdann schritt man zur Beratung des

Trakt. 3, des vorgelegten Entwurfes der Kreisstatuten, welche folgendes Resultat zeitigte:

§ 1 wird vervollständigt und die Anzahl der Vertretungen festgesetzt; es soll für je 500 weitere Mitglieder den Vereinen je ein weiterer Vertreter zustehen, im Maximum 7.

§ 2 erhält zu Abschnitt c: «Aeufnung eines Propagandafonds» den Zusatz: «Nach Kantonen ausgeschieden», von der Ansicht ausgehend, dass eine allfällige Propaganda nicht beide Kantone in gleichem Masstabe zu entfalten haben und deshalb auch ungleich grosse Mittel dazu benötigen. Es sei dabei nur an die bestehenden ungleichen Steuergesetze erinnert.

§ 5 erhält auf Antrag des Herrn Simmen von Davos folgenden Zusatz: Abschnitt 1: Eine Konferenz soll auch dann einberufen werden, wenn es von einem Drittel der Verbandsvereinsleitungen unter Angabe der zu behandelnden Verhandlungsgegenstände verlangt wird. Abschnitt 2: Sitzungen des Kreisvorstandes müssen vom Präsidenten auch dann einberufen werden, wenn es von mindestens drei Mitgliedern des Kreisvorstandes verlangt wird.

Die übrigen Artikel werden ohne Aenderung genehmigt.

Nach diesen angebrachten Ergänzungen ist der Entwurf als Statut für den IX. Kreis angenommen. Nach welcher Skala die Aeufnung des Propagandafonds vor sich gehen soll, wird heute nicht besprochen, dagegen festgesetzt, dass in die Kreiskasse als erstmalige Einlage 5 Cts. von je 1000 Fr. Umsatz von den dem Kreis angehörenden Vereinen einzuzahlen seien.

Trakt. 4: Konstituierung. Ein Vertreter aus Hätzingen spricht sich der Konstituierung vorgängig dahin aus, es seien dem Kanton Graubünden drei Vertreter, Präsident, Aktuar und ein Beisitzer, zuzuteilen, während Glarus zwei Vertreter zufallen sollen, welche Ansicht allgemein geteilt und derselben entsprechend auch die Wahlen vorgenommen wurden.

Als Präsident wird gewählt Herr J. B. Cadotsch, als Aktuar Herr J. Saxer, Chur. Für die Beisitzer werden nicht die Personen, sondern die Vereine bezeichnet (Davos, Niederurnen und Glarus) und denselben überlassen, die betreffenden Vertreter zu bestimmen. Die vorgesehenen Revisoren sind zu stellen von den Vereinen Hätzingen und Malans.

Alsdann erhält Herr Rohr das Wort zu

Trakt. 5, der Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung. Der Referent erläutert kurz und gut den Rechnungs- und Geschäftsbericht pro 1911 und kommt am Schlusse auf das Traktandum «Errichtung einer Schuhfabrik» zu sprechen. Er führte aus, wie der V.S.K. durch das Verhalten des schweiz. Fabrikanten- und Schuhhändlerverbandes dazu gedrängt worden sei, diesen Schritt zu tun und welche Gründe den V. S. K. dazu bewogen haben, als Domizil Basel zu bestimmen. Diese Ausführungen wurden ergänzt vom Vorsitzenden. Einige kritische Bemerkungen sind indessen von einem Vertreter aus Hätzingen gefallen, die jedoch nicht als Gegenantrag für die Nichterrichtung einer Schuhfabrik aufzufassen waren.

Auf Antrag von Herrn Simmen in Davos wird einmütig folgende Resolution gefasst:

> «Die Kreiskonferenz des IX. Kreises in Ragaz, nach Anhörung eines orientierenden Referates von Herrn Rohr, über die Errichtung einer Schuhfabrik in Basel, spricht dem Aufsichtsrat und der Verwaltungskommission die ungeteilte Anerkennung aus für ihr Vorgehen auf diesem für alle Verbandsvereine und Vereinsmitglieder so eminent wichtigen Gebiete und erwartet mit aller Zuversicht, dass die Delegiertenversammlung, getragen vom Geiste der Genossenschaftsideale, ihre Zustimmung dazu geben werde und dass damit ein ehrenvoller Denkstein in die Genossenschaftsgeschichte gesetzt werden möge.»

Bei der Besprechung des

Trakt. 6, der Festsetzung des nächsten Versammlungsortes, ergibt sich, dass man allgemein der Ansicht ist, die Versammlungen abwechselnd in Graubünden und Glarus abzuhalten. Zur Abhaltung der Herbstversammlung wird einstimmig Davos bestimmt.

Unter Verschiedenem wird von Herrn Hefti von Hätzingen eine Kritik über die Bedienungsweise des V. S. K. laut, indem er die anwesenden Herren Rohr und Degen auf verschiedene Mängel aufmerksam machte. Als Gegenstück hebt der ebenfalls anwesende Präsident des Ragazervereins, Herr Rist, den grossen Nutzen und die grosse Leistungsfähigkeit des Verbandes hervor und betont wie der Verein in Ragaz unter schwierigen Verhältnissen gegründet worden sei und seit seinem 4jährigen Bestande sämtliche Waren vom V. S. K. bezogen wurden. Er befinde sich in der Lage, der Leitung des Verbandes in jeder Beziehung volle Anerkennung zu zollen.

Damit waren die Traktanden erledigt und die Versammlung konnte um 12½ Uhr geschlossen werden.

Nach einem kräftigen Mittagessen, das der Gasthofbesitzer Herr Rist jun. servierte, unternahm die

Gesellschaft einen Spaziergang nach Maienfeld um den bekannten «Herrschäftler» einer Kostprobe zu unterziehen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Italien.

Unione Cooperativa. (Sch.-Korr. aus Mailand.) Wir können heute einige Zahlen aus der Bilanz pro 1911 dieser grossen Konsumgenossenschaft geben. Die Fortschritte gegenüber dem Vorjahre sind nicht so grosse und man sieht aus den Zahlen, dass die schon seit etwa drei Jahren andauernde Krisis noch nicht nachgelassen, ja eher noch zugenommen hat. Diese wirtschaftliche Krisis, die ja alle Klassen trifft, macht sich besonders in der Mittelstandsklasse bemerkbar. Ihr ist es nicht möglich, wie es die andern Klassen tun, sich an einem Arbeitgeber schadlos zu halten; sie muss sich deshalb in der Haushaltung einschränken, welcher Umstand eben aus der Bilanz der Unione Cooperativa gut ersichtlich ist.

Die Aktiven betragen insgesamt L. 12,930,218.90. Davon sind L. 4,499,392 allein für die verschiedenen Warenvorräte zum Selbstkostenpreis gerechnet. Weitere L. 6,096,455 entfallen auf Gebäulichkeiten und L. 1,110,315 auf Grundstücke. Für Möbel, Maschinen etc. sind in der Bilanz L. 619,063 eingesetzt. Die Kasse weist L. 74,597 auf. Davon sind jedoch L. 40,137 Bankdepositen. Dies sind so die grössten Posten der Aktiven.

Die Passiven betragen L. 3,341,997.29 und die Hauptposten sind: L. 649,703.63 Hilfskasse des Personals; L. 978,912 Schulden an Lieferanten und L. 1,680,000 zum grössten Teil eine hypothekarische Schuld an die «Mailändische Ersparniskasse».

Das Kapital wird von 252,587 Anteilscheinen à L. 25.— gebildet, beträgt L. 6,314,675 und wurde von 14,582 Mitgliedern aufgebracht. Die Reserven betragen zusammen L. 2,622,463.

Der Bruttoüberschuss beträgt somit L. 651,083.17. Davon kommen L. 85,796 an die Konsumenten zurück und L. 565,286 bleiben als Reinüberschuss (Vorjahr L. 545,675). Vom Reinüberschuss entfallen auf die Anteilscheine 5% oder L. 402,494.

Gedenkfeier für Antonio Maffi †. Zu der Gedenkfeier für Antonio Maffi hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum im Teatro del Popolo eingefunden. Viele Genossenschaften und Korporationen sandten ihre Delegationen mit den Fahnen. Auch die Behörden waren vertreten durch den Bürgermeister. Der Kammerpräsident und viele Minister, die der Feier nicht beiwohnen konnten, sandten telegraphisch und brieflich ihre Entschuldigungen. Man sah es wohl, dass mit A. Maffi den italienischen Genossenschaftern ein «Maestro» entrissen worden war. Vom Herzen zum Herzen gingen die zwei Reden, die gehalten wurden. Der erste Redner war ein Arbeiter. Aus ihm sprachen mit der Kraft der lombardischen Sprache der Dank und die Verehrung für den verstorbenen ersten Arbeiterdeputierten. Der zweite Redner war der On. Orlando (Präsident der parlamentarischen Kommission für die Kooperation). Dieser, einer der besten Redner in ganz Italien, kam einzig wegen der Feier von Palermo nach Mailand. Sein Nachruf, der auch das politische Programm Maffis behandelte, war wunderbar und wird von den Besuchern der Feier nicht bald vergessen werden.

Sprechsaal

Neue Kreiseinteilung. (K.-Korr. aus Baden.) Nachdem nun unsere Verbandsbehörden in sich gegangen und nicht auf dem Standpunkt beharrten «Basilea locuta, facta est» und den Aargau mit seinen 38 Genossenschaften zu einem eigenen «Genossenschafts-Kanton» zu konstituieren gewillt sind, so bin ich damit zufrieden. Die frühere Einteilung hätte nur Unzufriedenheit erzeugt, die entschieden nicht im Interesse der Sache gewesen wäre. Ich werde also am 21. April in Brugg kein «Miserere» anstimmen, wenn auch «Miserico» im Kalender steht und ich als «Kanzler» eines Kreises depossediert werde; dieser Brosamen wäre mir auch unter der alten Kreiseinteilung im Herbst doch entzogen worden. Die Hauptsache ist mir, wenn unter der neuen Ordnung der Dinge der Verband weiter in bisheriger Weise prosperiert und der neue Kreisvorstand auch mit Eifer seines Amtes waltet. Der bisherige Kreisvorstand wird nach meiner Ansicht sich noch einmal zusammenfinden, um über das Finale des Kreises X zu beraten.

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung 1912. Die Festkarte umfasst folgende Coupons:

1. Nachtquartier vom 7. auf 8. Juni und Morgenessen am 8. Juni.
2. Mittagessen am 8. Juni im Hotel.
3. Nachtessen am 8. Juni im Hotel.
4. Uebernachten vom 8. auf 9. Juni und Morgenessen am 9. Juni.
5. Mittagessen am 9. Juni auf der Scheidegg etc. oder im Hotel.

Der Preis für die Festkarte ist auf Fr. 16.— festgesetzt. In diesem Preise ist inbegriffen freier Eintritt in den Kursaal und zu den dort stattfindenden Konzerten am 7., 8. und 9. Juni.

Für Sonntag, den 9. Juni, ist eine Rundfahrt über die **Wengernalp** vorgesehen. Preis der Fahrkarte **Interlaken - Lauterbrunnen - Wengernalp - Interlaken Fr. 7.40 anstatt Fr. 14.75.** Für diejenigen, die von der Kleinen Scheidegg auf der Jungfraubahn fahren wollen, ist der Preis für die Fahrt Scheidegg-Eismeer und retour auf **Fr. 7.— anstatt Fr. 18.—** festgesetzt, falls mindestens 200 Personen sich an dieser Fahrt beteiligen.

Ebenso bewilligt die Harderbahn eine Reduktion von 50%, indem die Retourfahrt Fr. 1.80 statt Fr. 3.60 kostet.

Umsatz im Monat März. Der Umsatz im März 1912 hat den Betrag von

Fr. 3,259,784.45

erreicht.

Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 277,050.80 oder 9,29%.

Der Umsatz des ersten Quartals 1912 erreicht damit Fr. 8,136,245.55.

Vermehrung gegenüber dem gleichen Zeitraum 1911:

Fr. 857,591.30 oder 11,78%.

Mitteilung der Redaktion. Ueber die Konferenz des V. Kreises ist uns nachträglich noch eine ausführliche zweite Korrespondenz zugegangen, die wir aber erst in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen können.

Redaktionsschluss 25. April.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Einladung

zu den

konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise.

Gemäss Beschluss des Aufsichtsrates sind die konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise folgendermassen festgesetzt worden. **Kreis I.** Verbandsvereine der Kantone Genf, Waadt, Freiburg und des französischen Teils des Kantons Wallis. **Sonntag, den 5. Mai 1912.** Beginn vormittags 10 Uhr, im grossen Saale des **Maison du Peuple, Rue Caroline 8, Lausanne.** Gemeinsames Mittagessen im Hôtel Terminus (Buffet de la gare). Preis Fr. 3.— ohne Wein.

Kreis II. Verbandsvereine des Kantons Neuenburg und französischer Teil des Kantons Bern ohne Delsberg. **Sonntag, den 28. April 1912, in Neuenburg.** Beginn vormittags 10 Uhr, im grossen Hörsaal des **„Collège des Terreaux".** Gemeinsames Mittagessen im **„Hôtel du Soleil".** Preis Fr. 3.— ohne Wein.

Kreis IV. Verbandsvereine der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn. **Sonntag, den 28. April, vormittags 10 Uhr, im «Schweizerhof» in Olten.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zu Fr. 2.— per Gedeck.

Kreis VI. Verbandsvereine der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, im Saal des Hotels «Konkordia» in Luzern.** Gemeinsames Mittagessen ebenda. Preis Fr. 2.— ohne Wein.

Kreis VII. Verbandsvereine der Kantone Zürich und Schaffhausen. **Sonntag, den 28. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Zürich, Hotel «Royal», Bahnhofplatz.** Gemeinsames Mittagessen ebenda à Fr. 2.50 ohne Wein.

Kreis VIII. Verbandsvereine der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, in der Konzerthalle «Uhler»** (bei der Kaserne) **in St. Gallen.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zu Fr. 2.50 ohne Wein pro Gedeck.

Kreis X. Verbandsvereine des Kantons Tessin. **Sonntag, den 28. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Lugano im Hotel «Zentral».**

Die Konferenzen werden von folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrates geleitet werden bis zur definitiven Konstituierung des Kreises:

Kreis	I	von Herrn	Dr. A. Suter, Lausanne.
»	II	»	Schneeberger, Sonceboz.
»	IV	»	Dr. Kündig, Basel.
»	VI	»	Furrer, Luzern.
»	VII	»	Aebli, Zürich, eventuell Flach, Winterthur.
»	VIII	»	Baumgartner, Herisau.
»	X	»	Rusca, Lugano.

Die Traktanden sind für alle Konferenzen gleichmässig folgendermassen festgestellt:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Bestimmung des Tagesbureaus.
3. Beratung und Annahme der Kreisstatuten.
4. Konstituierung des Kreises mit Bestimmung der Jahresbeiträge pro 1912.
5. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
6. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Für Kreis VII wird nachfolgende Traktandenliste aufgestellt:

Gesamtkonferenz.

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Tagesbureaus.
3. Beratung und Annahme der Geschäftsordnung des neuen Kreises.
4. Wahl des Kreisvorstandes (für die Amtsdauer bis zum Frühjahr 1914):
   a) Präsident,
   b) Aktuar,
   c) 3 Beisitzer.
5. Wahl dreier Rechnungsrevisoren (für die Amtsdauer bis zum Frühjahr 1913).
6. Bestimmung des Jahresbeitrages an die Kreiskasse für das Jahr 1912.

Sektionen.

7. **Sektion Kanton Zürich:**
   a) Annahme der vom ehem. Kreise XI überwiesenen Fr. 800.— zu Handen des Propagandafonds;
   b) Zuwendung an den Propagandafonds der Sektion Kanton Schaffhausen;
   c) Bestimmung des Jahresbeitrages an den Propagandafonds der Sektion Kanton Zürich pro 1912;
   d) Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Zürich betr. Hochschul-Unterricht über Genossenschaftswesen.
8. **Sektion Kanton Schaffhausen:**
   a) event.: Annahme der Zuwendung aus dem Propagandafonds der Sektion Kanton Zürich;
   b) Bestimmung des Jahresbeitrages an den Propagandafonds der Sektion Kanton Schaffhausen pro 1912.

Gesamtkonferenz.

9. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 8. und 9. Juni in Interlaken.
10. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
11. Verschiedenes.

Die Anmeldungen für das Mittagessen sind für Kreis I bis spätestens 1. Mai, für die andern Kreise bis spätestens zwei Tage vor der Konferenz an den Verband in Basel zu richten.

Die Verwaltungskommission.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

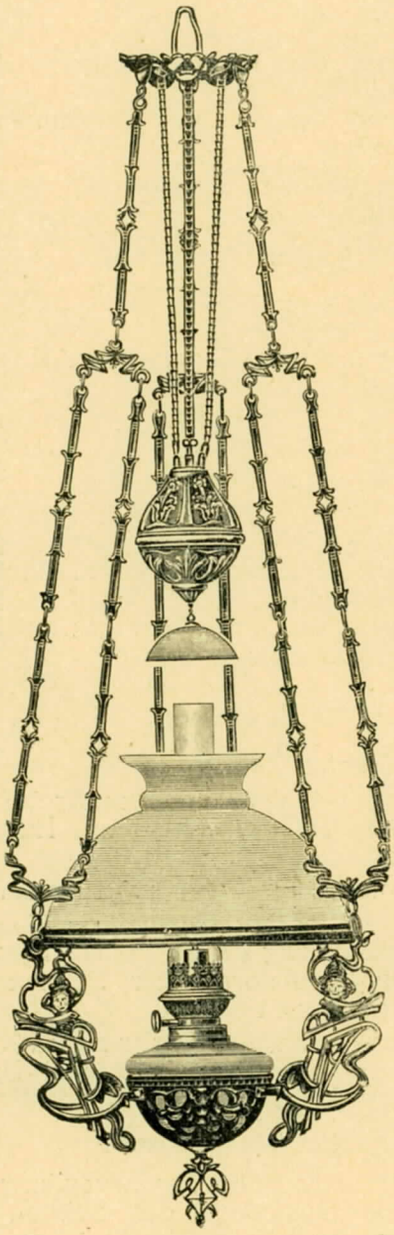

An Hand

unseres

illustrierten Kataloges

ist den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten, ihren Mitgliedern, ohne kostspieliges Lager

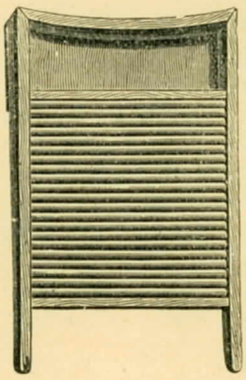

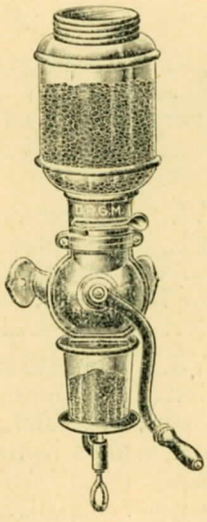

Haushaltungs-
:: Artikel ::
Spielwaren
und Feldgeräte

zu beschaffen.

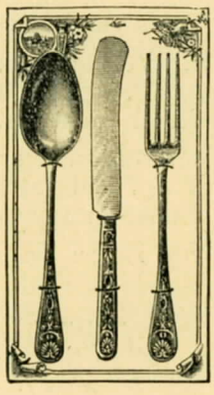

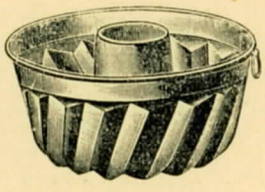

Jede Hausfrau

findet im Kataloge mit Leichtigkeit die ihr zusagenden Artikel.

Unser Haushaltungsartikel-Katalog

sollte in jedem Konsumladen den Mitgliedern zur Konsultation bereit gehalten werden. Kataloge werden auf Verlangen, entsprechend der Zahl der Ablagen, nachgeliefert.